



Kostenverrechnung unserer Dienstleistungen

Gemäss Art. 15 der Verordnung vom 13. Juli 1999 (LGBl. 1999 Nr. 151) hat das Amt für Kultur für ausserordentliche Dienstleistungen und Reproduktionen die Kosten zu verrechnen.

Es gelten folgende Ansätze:

Fotokopie A4, schwarz/weiss	CHF -.20/Kopie
Fotokopie A3, schwarz/weiss	CHF -.30/Kopie
Fotokopie A4 oder A3, farbig	CHF -.30/Kopie
Foto-Scan (Einzelscan)	CHF 5.-/Foto
Aufsichtscanner:	Grundgebühr CHF 5.- pro Auftrag plus CHF 2.- pro Aufnahmen
Durchlaufscanner (mehrere Seiten eines Dokuments)	CHF -.30 /Seite
CDs und DVDs	CHF 2.-/Datenträger
Ausserordentliche Dienstleistungen (Transkriptionen, Film- und Audiodigitalisierungen usw.)	CHF 50.-/angefangene Stunde

Die ersten fünf Kopien bzw. Scans (pro Jahr) verrechnen wir nicht.

Beträge unter CHF 100.- sind in bar zu bezahlen. Kreditkarten können wir nicht akzeptieren.

Scanaufträge sind im Voraus zu bezahlen. Ab CHF 100.- wird auf Wunsch eine Rechnung gestellt. Es können mehrere Aufträge gemeinsam verrechnet werden.

Vaduz, 8.3.2013

Paul Vogt
Amtsleiter